GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 25.10.2023, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr Ende 20.45 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

VorsitzenderMakHannesMitglieder des Gemeinderates:OschwautJosef, BEd

Klarn Michael Piroutz Raimund

Oitz Katharina
Reinwald Robert
Ussar Harald
Ing. Novak David
Kopanz Anton

Blazej Milan Hribar Kornelia Kastner Gottfried Gamper Marcel

Entschuldigt Ersatzmitglied:

Rodler-Leitner Tanzer-Strauß Bettina Marianne Mochorko Werner Tanzer Richard Blazej Milan Urank Daniel Ussar Harald Preitenegger Sarah Bernhard Oitz Katharina Juch

Zusätzlich anwesend: FV Barbara Malle

Schriftführerin: Mag.a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 31.08.2023
- 3. Überarbeitung Einreihungsverordnung
- 4. Abschluss Bestandsvertrag mit BIK Kärnten für Point of Presence (PoP)
- 5. Verkauf Schneepflug
- 6. Ankauf Mulchaufsatz für HAKO
- 7. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren Familienausschuss vom 28.09.2023
- 8. Ferienbetreuung Juli 2024
- 9. Vereinbarung Kärntner Hilfswerk 2023/24
- 10. Antrag auf Befreiung vom Essensbeitrag im KiGa
- 11. Schülerfreifahrt 2023/24
- 12. Aufnahme schulsprengelfremde Schüler
- 13. Flurbereinigung Pirovc öffentliches Gut
- 14. Anträge auf Änderung Flächenwidmungsplan
 - a) 03a/2023

Teilfläche des Grundstückes 945/3(T) KG 76208 Gallizien, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Ödland Bauland – Dorfgebiet, im Ausmaß von 130m²

b) 03b/2023

Teilfläche der Grundstücke 945/3(T) und 1502/134 beide KG 76208 Gallizien, von Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von 130m²

c) 04/2023

Teilfläche des Grundstückes 101(T), KG 76223 Vellach, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, im Ausmaß von 450m²

- 15. Teilbebauungsplan Gemeindezentrum Gallizien
- 16. Änderung Kaufvertrag zu Grundverkauf 569/2 KG 76208
- 17. Baulandmodell Grundverkäufe
- 18. Erhöhung Abfertigungsversicherung
- 19. Verlängerung Stromliefervertrag mit AAE
- 20. Finanzierungsansuchen Schutzwasserwirtschaft
- 21. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 11.10.2023
- 22. 2. NTVA
- 23. Skartierung 2023

Seite 3 von 25

TOP 01:

Eröffnung und Begrüßung

Angelobung eines Ersatzgemeinderates:

Richard Tanzer legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

TOP: 02

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 31.08.2023

Als Protokollzeichner werden bestellt:

GR Kornelia Hribar

GR Daniel Urank

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03

Überarbeitung Einreihungsverordnung

Amtsvortrag:

Die Einreihungsverordnung wurde in der Zeit vom 11.09.2023 bis 10.10.2023 ordnungsgemäß kundgemacht. Es sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt.

Lediglich kleine Korrekturen in der Schreibweise wurden noch abgeändert.

Von der Rechtliche Gemeindeaufsicht wurde im Sinne § 4 Abs. 4 K-StrG 2017 mitgeteilt, dass das Beschlussfassungsverfahren eingeleitet werden kann.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Einreihungsverordnung zu beschließen.

TOP: 04

Abschluss Bestandsvertrag mit BIK Kärnten für Point of Presence (PoP)

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Gallizien und die **BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH schließen einen Bestandsvertrag über** die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 674/9 KG Gallizien 76208, EZ 332 ab.

Zweck - Vereinbarte Nutzung:

Die Bestandnehmerin beabsichtigt ob der vertragsgegenständlichen Grundfläche ein Bauwerk (Gebäude; Hütte; Box; Container; etc.;) welches nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft dort zu verbleiben, sohin ein Superädifikat im Sinne der Bestimmung des § 435 ABGB, zu errichten.

Konkret besteht die Absicht auf der Bestandsfläche eine Ortszentrale (*Point of Presence* – kurz "PoP") für den Aufbau und den Betrieb einer Breitbandinfrastruktur (zur Aufschließung von mit Breitbandinternet- und/oder Telekommunikationsdienstleistungen unterversorgten Gebieten) zu errichten. Der Bestandgegenstand darf sohin vereinbarungsgemäß insbesondere für Zwecke der

Errichtung und des Betriebs einer solchen "Station für Kommunikationsdienstleistungen"

:

Das Bestandsverhältnis gilt vereinbarungsgemäß als auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es endet jedoch jedenfalls nach Ablauf einer Bestandsdauer von 99 (neunundneunzig) Jahren.

Die Bestandnehmerin hat vereinbarungsgemäß für die vereinbarte Nutzung des Bestandgegenstandes, soweit in Punkt 4.2. nichts anderes bestimmt wird, keinen Bestandzins zu entrichten.

- 4.2. Ein Entgelt für die Nutzung des Bestandgegenstandes ist von der Bestandnehmerin jedoch dann an die Bestandgeberin zu entrichten, wenn
- a) die Bestandnehmerin das Eigentum an dem (den) ob dem Bestandgegenstand errichteten Bauwerk(en) und gleichzeitig auch sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten (nach Maßgabe der Bestimmung des Punktes 15.) überträgt (entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung des Eigentums an dem PoP samt Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag Vertragsübernahme);

oder

b) das Land Kärnten den beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft der Mieterin verliert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bestandsvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH zu beschließen.

TOP: 05

Verkauf Schneepflug

Amtsvortrag:

Auszug GR-Sitzung 28.11.2002:

Punkt 8.: Anwesende 15, offene Abstimmung

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den nachfolgend angeführten Beschluss zu fassen.

"Für die Anschaffung eines Schneepfluges (Josef Planteu, Enzelsdorf 1) wurden lt. Gemeindevorstandssitzung vom 24.10.2002 folgende Anbote eingeholt:

- Fa. Fa. Stumpf, Grafenstein Anbotsumme: € 4.916,67 excl. MwSt.
- Lagerhaus Eberndorf (ohne Fahrzeugvorhauplatte)

€ 6.115,85 excl. MwSt.

Fa. Lomschek, St. Philippen.

C 10.465,-- excl. MwSt.

Der Auftrag wird der Fa, Stumpf Grafenstein zur o.a. Auftragssumme vergeben. Der Schneepflug wird angekauft und die Abrechnung erfolgt im HHj. 2003. Dieser Posten wird im AOH Nachtragsvoranschlag 2003 eingebaut."

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür.

Dieser Pflug wird um einen Restwert von € 1000,-- (lt. Fa. Stumpf) an Herrn Planteu verkauft. Für seine Tätigkeit im Winterdienst wird nun sein Stundenlohn an den der Landwirte € 95,-- angepasst.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Da der Pflug im Gemeindevermögen nicht ausgewiesen wurde (bei Erstellung der EB bereits abgeschrieben und nicht inventiert), ergibt sich dadurch ein netto Verkaufserlös von € 1.000,- am Ansatz 8140 Winterdienst.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Schneepflug für € 1.000,-- zu verkaufen.

Seite 6 von 25

TOP: 06

Ankauf Mulchaufsatz für HAKO

Amtsvortrag:

Für die Rasenpflege soll nun ein Mulchaufsatz angekauft werden. Lediglich der Sportplatz wird noch mit dem Fänger gepflegt, da dort der Rasenschnitt nicht liegen gelassen werden kann.

Dieser Aufsatz kann auch auf Geräte anderer Marken aufgebaut werden.

Der Mulcher ist bereits seit Juli in Verwendung. Es wurde eine Miete von € 500,--/Monat vereinbart, welche auf den Kaufpreis angerechnet wird.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Die Miete für die Monate Juli und August (€ 900,- netto) wurden im 2. NTVA 2023 berücksichtigt, der Kaufpreis von € 8.230,16 netto kann mittels BZ iR 2023 (BZ-Zweckänderung Grundankauf Baulandmodell) bedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Mulchaufsatz MU-C Hydro 120 zum Preis von € 8.588,- brutto anzukaufen.

Seite 7 von 25

TOP: 07

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren Familienausschuss vom 28.09.2023

Berichterstatterin GRin Kornelia Hribar

TOP:

1. Eröffnung und Begrüßung

TOP:

2. Schulische Tagesbetreuung - Anmeldezahlen

Amtsvortrag:

Die Anmeldezahlen belaufen sich mit Stand 26.08. 2023 auf:

Mo 23 Di 30 Mi 25 Do 24 Fr 8

Daher wird eine zweite Gruppe an vier Tagen notwendig. Im Gemeinderat wurde mit geschätzten Kosten für 3 Tage (€ 51.583,--) kalkuliert. Die Anwesenheit der zweiten Kraft war täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr geplant.

Eine Plankostenrechnung für 4 Wochentage ergab Personalkosten in der Höhe von € 56.910,--

Direktor Kontschitsch übermittelte zwischenzeitlich den Gesamtstundenplan und auch eine Tabelle über die Anzahl der Kinder, die nach Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde in die STB entlassen werden.

Somit ist die Anwesenheit der zweiten Betreuerin montags erst nach der 6. Stunde und Di, Mi und Do erst ab der 5. Stunde nötig. Wobei die tägliche Vorbereitungszeit von 30 Minuten vorher noch stattfinden muss.

Am 26.8.2023 fand eine Besprechung mit dem Hilfswerk statt, in der zugesichert wurde, dass nun der Donnerstag zu den ursprünglichen Plankosten abgedeckt werden wird.

Als zweite Kraft wurde Frau Iris Rothleitner aus Gallizien angestellt. (€ 56.131,--)

Frau Samitsch ist täglich von 11.30 bis 17.00 Uhr in der GTS. Die Vorbereitungszeit wurde von 11.00 Uhr in die Lernzeit verschoben.

Angesprochen wurde auch die Ferienbetreuung, die im Rahmen der GTS stattfinden könnte. Ein Kostenvoranschlag pro Woche würde bei einer Betreuung zwischen 8.00 und 16.00 Uhr mindestens € 714 zuzüglich VW-Zuschläge ausmachen. Die Pädagoginnen arbeiten auf 37,5 Wochenstunden-Basis und haben eine ½ Std Mittagspause. Wenn diese Zeit nachweisliche ev. durch den KiGa während der Essenszeit abgedeckt wird, ist eine Betreuung mit einer Person bis 15.30 Uhr möglich. Die Mittagspause kann aber auch auf 1 Std ausgeweitet werden.

In der Kindergartenordnung ist die Sommerbetreuung wie folgt geregelt:

Öffnungszeiten im August:

Montag - Freitag: 07.00 - 16.00 Uhr

Der Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag werden im August aliquot verrechnet.

Sommerkindergarten für Schulkinder:

Wenn für die gesamten Anmeldungen für die Sommerbetreuung im Kindergarten ausreichend Platz ist, kann diese im Kindergarten Gallizien stattfinden.

Ist nicht ausreichend Kapazität für alle benötigten Sommerbetreuungsplätze vorhanden, behält sich der Gemeinderat vor, diese auch an einem dislozierten Standort stattfinden zu lassen.

Der jeweilige Tarif wird jährlich vom Gemeinderat festgesetzt.

Die Beiträge werden im Vorhinein mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Weiters ergab das Gespräch auch, dass nun die Möglichkeit besteht, die Kinder bereits nach der Lernstunde abholen zu können. Im Zuge des Elternabends könnte abgefragt werden, ob und wie viele Eltern ihre Kinder bereits um 15.00 Uhr abholen würden und wie viele um 16.00 Uhr.

Zahl: 004-1/06/2023 Seite 8 von 25

Es ergehen nachfolgende Anträge an den Gemeinderat:

Der Familienausschuss schlägt vor, die Vereinbarung bzw. die Kostenrechnung für das laufende Schuljahr vom Hilfswerk wie angeboten in Anspruch zu nehmen.

Die Sommerbetreuung im Juli soll beibehalten werden, aber nicht mehr im Kindergarten stattfinden. Die Mittagspause der Hilfswerk Mitarbeiterin könnte mit einer Praktikantin aus dem Kindergarten abgefedert werden.

TOP:

3. Kindergarten Gallizien - Routinebesuch der Kindergartenaufsicht

Amtsvortrag:

Im Zuge des Routinebesuchs der Kindergarteninspektorin wurde festgestellt, dass im KiGa an den Randzeiten sowie am Nachmittag der gesetzlich vorgesehene Betreuungsschlüssel nicht eingehalten wird und die tägliche Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit der Leitung nicht eingehalten wird.

Nach Rücksprache mit Frau Reiner wäre für die Randzeiten auch ein Notfallplan ausreichend, wenn in der Nähe auch bei anderen Dienststellen (VS, Gemeindeamt, Bauhof) jemand erreichbar wäre.

(3)Die Trägerin einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung hat Vorsorge zu treffen, dass im Falle der Anwesenheit nur einer einzelnen pädagogischen Fachkraft in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eine weitere Person des für die Trägerin beschäftigten oder tätigen Personals in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zeitgleich anwesend ist oder ein Notfallplan das unverzügliche Erscheinen einer weiteren Person in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gewährleistet. Der Notfallplan ist der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. (§ 11 Abs. 3).

Die Vorbereitungszeit für K-GMG-Bedienstete wurde von 2,5 Std auf 5 Std. je Woche erhöht und muss im Kindergarten stattfinden. Die Bediensteten im alten Dienstrecht können die Hälfte der VBZ auch außerhalb der Einrichtung verbringen.

Die Kindergartenleiterin hält eine Abänderung der Dienstzeiten für nicht zielführend. Es sollte eine zusätzliche Kraft für die Nachmittagsstunden aufgenommen werden.

Die Varianten der Dienstpläne liegen bei.

Der Familienausschuss rät mit den anderen Mitarbeiterinnen Gespräche zu führen, um noch verfügbare Stunden aufzustocken und die dadurch fehlenden Reinigungszeiten eventuell einer externen Firma zu vergeben. Sollte dies nicht zielführend sein, soll über die Einstellung einer zusätzlichen Kraft für 22,5 Stunden/W. beraten werden.

TOP:

4. Volksschule Gallizien - Morgenaufsicht

Amtsvortrag:

Frau Peterz wird mit 1.1.2024 im Ruhestand sein. Die Reinigung wird, wie im Gemeindevorstand besprochen, durch die Reinigungsfirma übernommen.

Frau Peterz hat eine geringfügige Beschäftigung als Morgenaufsicht abgelehnt.

Es wurde auch schon mit Iris Kopanz, Iris Rothleitner und den Kolleginnen in der KiTa gesprochen, allerdings erfolgte keine Zusage.

Die Morgenaufsicht ist von 07.00 bis 07.35 Uhr durchzuführen.

Der Familienausschuss will nochmals das Gespräch mit Frau Peterz suchen.

Zahl: 004-1/06/2023 Seite **9** von **25**

Anmerkung des Vorsitzenden:

Zwischenzeitlich hat sich eine Mutter bereiterklärt, die Morgenaufsicht zu übernehmen. Frau Linda Bleiberschnig würde eine halbe Stunde die Morgenaufsicht als geringfügige Tätigkeit zu übernehmen. Im Sommer wird sie abgemeldet.

TOP:

5. Tag der älteren Generation 2023 - Rückblick

 Busre isen Juwan
 € 462,00

 Stadtgemeinde Bleiburg
 € 361,00

 Gasthof Zenkl
 € 2.509,30

 Erschenhof
 € 260,00

Gesamt € 3.592,30

Die Teilnehmenden waren durchwegs zufrieden, es gab viele positive Rückmeldungen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08

Ferienbetreuung Juli 2024

Amtsvortrag:

Für die Zeit von 8. Juli bis 26. Juli soll heuer die Sommerbetreuung für die Volksschulkinder in der Volksschule durchgeführt werden.

Die Betreuungszeit wird sich von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. freitags bis 13 Uhr belaufen.

Die Personalkosten betragen ca. € 714,--/Woche. Dazu kommt noch eine Verwaltungskostenzuschlag in der Höhe von etwa € 170,--

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Ferienbetreuung vom Hilfswerk Kärnten durchführen zu lassen.

Seite 10 von 25

TOP: 09

Vereinbarung Kärntner Hilfswerk 2023/24

Amtsvortrag:

Für das Schuljahr 2023/24 wurde die Vereinbarung aufgrund der Veränderungen der Gruppenanzahl abgeändert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10

Antrag auf Befreiung vom Essensbeitrag im KiGa

Amtsvortrag:

Auf Antrag der Familie Feimuth soll der Essensbeitrag nicht vorgeschrieben werden, da die Tochter an einer Lebensmittelunverträglichkeit leidet und das Essen im Kindergarten nicht konsumieren darf.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Essensbeitrag zu erstatten.

Seite 11 von 25

TOP: 11

Schülerfreifahrt 2023/24

Amtsvortrag:

Im Schuljahr **2023/24** werden die SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im gleichen Ausmaß wie im vergangenen Schuljahr durchgeführt.

Es wird ein Vorschuss in Höhe von € 46.269,--beantragt.

Das Reisebüro Juwan wird mit der Durchführung des Schülertransportes beauftragt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kostenersatz für den Schülertransport zu beantragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12

Aufnahme schulsprengelfremde Schüler

Amtsvortrag:

Die Kinder Julia und Jakob Stut sind hauptwohnsitzlich in der Gemeinde St. Kanzian gemeldet, wollen jedoch die Volksschule in Gallizien abschließen.

Da auch in der Vergangenheit die Gemeinden Gallizien und St. Kanzian a.K. in derartigen Fällen stets wechselseitig auf den Gastschulbeitrag verzichtet haben und ein sprengelfremder Schulbesuch nichts widerspricht, können die Kinder weiterhin die VS Gallizien besuchen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Schüler Julia und Jakob Stut als schulsprengelfremde Schüler aufzunehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13

Flurbereinigung Pirovc – öffentliches Gut

Amtsvortrag:

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens zwischen Pirovc Ingeborg und Martin und der Gemeinde Gallizien wird die Zu- und Abschreibung zum bzw. vom öffentlichen Gut verordnet:

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, Zl. 031-5-03/VO/2023, vom 25.10.2023, über die Entlassung des Grundstücks aus dem Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBI. 66/1998 i.d.g.F.

Entlassung und Zuschreibung öffentliches Gut

Gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-1664-TP, vom 08.05.2023 erfolgt:

Das Trennstück 1 vom Grundstück 154 KG 76207 und das Trennstück 2 vom Grundstück 147 KG 76207 werden dem öffentlichen Gut der Gemeinde Gallizien zugeschrieben

Das Trennstück 4 vom Grundstück 791 KG 76207 wird von der Gemeinde Gallizien aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der angeschlagen wurde, in Kraft.

Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE KÄRNTEN									GZ: 10-ABK-FB-1664-TP						Verm.Amt Völkermarkt Gerichtsbez. Eisenkappel												
Mießtaler Straße 1								Teilungsausweis						KG Name Enzelsdorf													
9020 Klagenfurt am Wörthersee									· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						KG Nummer 76207												
Datum der Vermessung: 19.04.2023									Plandatum: 08.05.2023						Seite 1 von 1												
Щ	Stand vor der Vermessung							Abfall Zuwachs							Stand nach der Vermessung												
Α	Gst	G	Ben	FT	Fläche	RD B	EZ	EZ-KG	TST	В	FI.	zu Gst	zu EZ	EZ-KG	aus Gst	aus EZ	EZ-KG	FI.	Α	Gst	G	Ben	FT	Fläche	RD	B EZ	EZ-KG
Pirovc Martin, geb. 18.11.1960, Anteil: 1/1 Krejanzach 24, 9132 Gallizien																			vc Martin, g janzach 24,								
Α	147	Ш	Ges.		8036		326		2	g	231	791	50000						Α	147		Ges.		7795		R 326	
ı	147	Ш	201	T	7680		326		3	g	10	154	5														
ı	147	Ш	801	т	44		326																				
ı	147	Ш	601	т	312		326																				
Pirovc Ingeborg, geb. 19.10.1938, Anteil: 1/1 Krejanzach 11, 9132 Gallizien																			vc Ingeborg janzach 11,				nteil: 1/1				
Α	154	П	Ges.		6448		5		1	g	365	791	50000						Α	154	Т	Ges.		6522		R 5	
ı	154	Ш	101	т	46		5		3	g					147	326		10		154		101	т	46		5	
ı	154	Ш	201	т	6367		5		4	g					791	50000		429									
ı	154	Ш	801	т	35		5			1																	
Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Anteil: 1/1 Gemeindeamt Gallizien, 9132 Gallizien																			entliches Gul neindeamt G				e), Anteil: 1/1 den				
Α	791	П	Ges.		1924		50000		1	g					154	5		365	Α	791	Т	Ges.		2091		R 5000	0
ı	791		101	т	6		50000		2	g					147	326		231		791		101	т	6		5000	0
ı	791		201	т	1740		50000		4	g	429	154	5														
ı	791		805	т	73		50000																				
ı	791		601	т.	105		50000																				
Summe 16408							_	_	1035							1035	Н		_			16408			-		
Н	1 1																										
Verz	Verzeichnis der Abkürzungen B. Berechnungsarten BA: Benützungsart bzw. BANU-Code																										
A Aktion: A = Änderung, L = Löschung, N = Neuaufstellung B Berechnungsart								o aus Koordinaten			101 f Bauflächen 501 Alpen																
G							rennstück						201 ff landw. gen. Fl. 601 ff Wald														
FT	FT Flächentyp: T = Teilfläche, [leer] = Gesamtfläche des Gst. Fl.											301 Gärten 701 ff Gewässer															
RD	D Rundungsdifferenz in m ² EZ Einlagezahl Ro Restfläche von o 401 Weingärten 801 ff Sonstige																										

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibung zu verordnen.

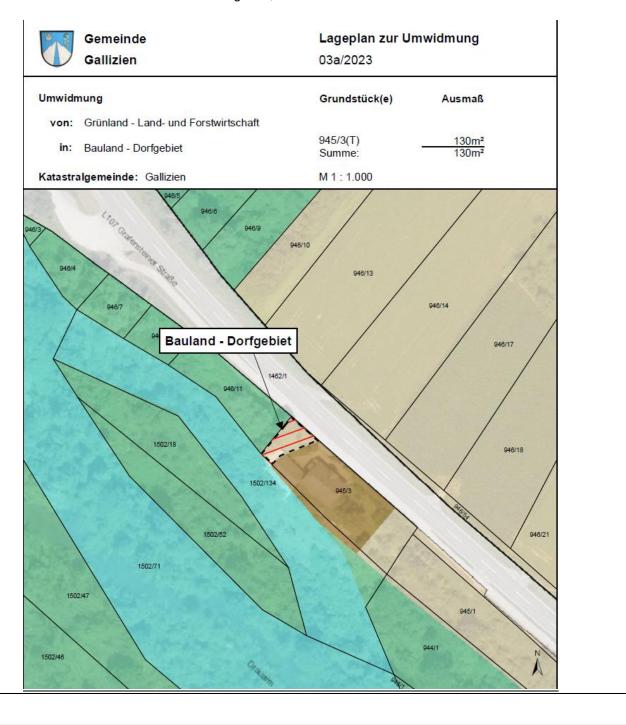
TOP: 14

Anträge auf Änderung Flächenwidmungsplan

Amtsvortrag:

a) 03a/2023

Teilfläche des Grundstückes 945/3(T) KG 76208 Gallizien, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Ödland Bauland – Dorfgebiet, im Ausmaß von 130m²



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

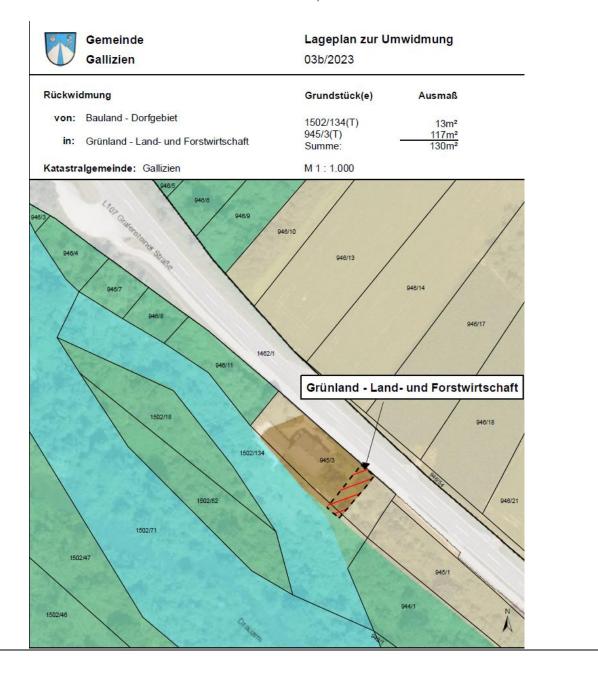
TOP: 14

Anträge auf Änderung Flächenwidmungsplan

Amtsvortrag:

b) 03b/2023

Teilfläche der Grundstücke 945/3(T) und 1502/134 beide KG 76208 Gallizien, von Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von 130m²



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

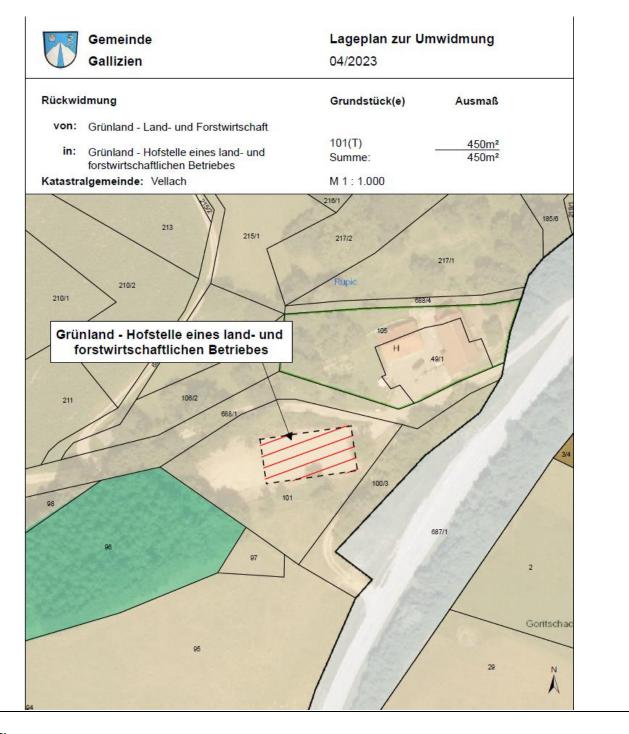
TOP: 14

Anträge auf Änderung Flächenwidmungsplan

Amtsvortrag:

c) 04/2023

Teilfläche des Grundstückes 101(T), KG 76223 Vellach, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, im Ausmaß von 450m²



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

TOP: 15

Teilbebauungsplan Gemeindezentrum Gallizien

Amtsvortrag:

Der Teilbebauungsplan wird in der Zeit vom 17. August 2023 bis 12. Oktober 2023 kundgemacht. Bisher ist eine Einwendung des Bezirksbauamtes eingelangt:

Bei der Durchsicht des Verordnungsentwurfes sind nachstehende Unstimmigkeiten bzw. fehlende Festlegungen aufgefallen:

§ 5 Geschoßanzahl – Bauhöhe:

Im Absatz (1) ist festgelegt, dass die Höhe der Baulichkeiten durch die Geschoßzahl **und** die Bauhöhe bestimmt wird. Im Absatz (2) wird zwar die Geschoßzahl (max. 2 Geschoße) festgelegt, die Bauhöhe wird in den Abs. (3) bis (5) jedoch lediglich für die Bebauungszone 1 mit max. 8,80 m definiert. Für die Bebauungszone 2 wurde keine maximale Bauhöhe angegeben.

§ 7 Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen:

Im Absatz (4) ist angegeben, dass der Verlauf des Gehweges im Plan 01 (Teilbebauungsplan) festgelegt ist und dieser lediglich schematischen Charakter hat und in der Einreichplanung nachzuweisen ist. Hier sollte zumindest eine Mindestbreite des Gehweges vorgegeben werden.

§ 10 Grünanlagen:

Der Absatz (4) sagt aus, dass die Oberfläche von Parkplätzen versickerungsfähig wie z. B. mit Drainasphalt oder Rasengittersteinen herzustellen ist (Ausnahme Behindertenparkplätze). Nach meiner Beurteilung gehört diese Bestimmung nicht unter "Grünanlagen" sondern sollte im § 7 – Verkehrsflächen geregelt werden, da Drainasphalt oder auch sickerfähige Pflasterungen mit einer Grünfläche nicht vereinbar erscheinen.

freundliche Grüße

Ing. Günter Opietnik

Gesamtakt als Anlage

Diesen Einwendungen wird entgegnet:

§ 5 Geschoßanzahl, Bauhöhe

Zu diesem Punkt wird angeführt, dass für die Bebauungszone 2 keine Bauhöhe festgelegt wurde.

□ Eine Festlegung der Bauhöhe ist durch den bestehenden Baubestand nicht erforderlich. Darüber hinaus sind entsprechend der festgelegten Baulinie keine wesentlichen Erweiterungen der Bestandsobjekte möglich. Mit der Verbindungsbrücke vom Gemeindeamt zum Pfarrstadl wurde ebenso eine Bezugshöhe festgelegt – diese regelt zugleich die Bauhöhe.

2. § 7 Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen

Zum Absatz 4 wird angeführt, dass eine Festlegung der Mindestbreite eines Gehweges vorzugeben wäre.

□ Im Wesentlichen betrifft es den im Teilbebauungsplan festgelegten Weg zwischen Pfarrstadl und Gemeindeamt, unter der Verbindungsbrücke. Die Darstellung erfolgte schematisch, da der Gestaltung und der Ausführung dieses Weges nicht vorgegriffen wird. Die konkrete Festlegung der Breite des Gehweges wird in funktionalem Erfordernis in der Einreichplanung berücksichtigt.

§ 10 Grünanlagen

Zum Absatz 4 wird angemerkt, dass die Festlegungen hinsichtlich der Materialität der Verkehrsflächen dem § 7 (Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen) zuzuordnen sind.

□ Diese Festlegung wird vom § 10 in den § 7 verlegt. Diese Maßnahme bewirkt keine Änderung der Bebauungsbestimmungen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Teilbebauungsplan Gemeindezentrum Gallizien zu beschließen.

Seite 17 von 25

TOP: 16

Änderung Kaufvertrag zu Grundverkauf 569/2 KG 76208

Amtsvortrag:

die Ausübung des im Vertrag vereinbarten Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes ist It. Hinweis von Notar Dr. Uznik nur möglich, solange das Grundstück unbebaut bleibt.

Sollte eine Bebauung erfolgen und die Gemeinde aufgrund Verfehlens der Geschäftsgrundlage das Vorkaufsrecht ausüben wollen, dürfte der Mehrwert (in Anbetracht der Bebauung) zu berücksichtigen sein.

Daher wurde der Punkt 12.2. Kaufvertrag entsprechend ergänzt:

12.2. Sollte im Falle des Eintrittes des Vorkaufsrechtes das Kaufobjekt bebaut sein, so ist der vereinbarte Einlösepreis, um den Wert des Gebäudes zu erhöhen. Sollte hinsichtlich des Gebäudewertes keine Einigung erlangt werden können, so ist dieser durch einen hierzu befugten gerichtlich beeideten Sachverständigen zu ermitteln und ist dieser Wert dem vereinbarten (12.1.) Einlösepreis hin-zuzurechnen.

Die Ergänzung erfolgte aus der Überlegung heraus, dass bei einer Bebauung der Liegenschaft der vereinbarte Einlösepreis rechtlich nicht halten wird.

Eine Ergänzung beim Wiederkaufsrecht ist nicht erforderlich, da dieses gemäß den vertraglichen Vereinbarungen im Falle des Beginns der widmungsgemäßen Bebauung erlischt.

Außerdem entfällt der letzte Satz in Punkt 9.4:

Die Verkäuferin ist in Kenntnis, dass sollte die Umwidmung in Bauland nach dem 31.12.1987 erfolgt sein, vom Gesamtkaufpreis 18 % Immobilienertragsteuer zu entrichten wäre.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den geänderten Kaufvertrag mit der MAWI Besitzund Beteiligungs GmbH zu beschließen.

Seite 18 von 25

TOP: 17

Baulandmodell - Grundverkäufe

Amtsvortrag:

Für folgende Grundstücke sind Kaufanträge eingelangt

577/8 Schubel Heinz577/13 Pepelnar Martin

577/18 Kutej Reinhold u Bianca

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Grundstücke 577/8, 577/13 und 577/18 an die oben genannten Kaufinteressenten zum Preis von € 32,--/m² zu verkaufen.

TOP: 18

Erhöhung Abfertigungsversicherung

Amtsvortrag:

Unsere Gemeinde hat im November 2009 im Gemeinderat beschlossen, mit Beginn 01.01.2010 eine Abfertigungsrücklage bei der Donauversicherung als Rückdeckungsversicherung zu bilden, um damit nach 25 Dienstjahren an unsere Vertragsbediensteten ein 12faches Monatsbrutto auszahlen zu können. Diese Ansparung wird im garantierten Deckungsstock der Donauversicherung veranlagt und bildet im Insolvenzfall der Versicherung ein geschütztes Sondervermögen auf dieses nur unsere Gemeinde zugreifen kann.

Diese rückgedeckten Verträge wurden im Jahr 2020 erhöht auf ein 14faches Monatsbrutto und umgewandelt in eine Auslagerung an die Donauversicherung, damit wir uns in der VRV 2015 die Bildung von Rückstellungen für Abfertigungen ersparen – und deren Bedeckung. Dies ist nur dann möglich, **wenn 100%** der Ansprüche ausgelagert sind. Daher wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert, ob die angesparten Beträge der notwendigen Höhe der Abfertigungszahlungsverpflichtung entsprechen.

Durch den wesentlichen Gehaltssprung im letzten Jahr, ist es notwendig diese Zahlungen anzupassen.

Der Nutzen für unsere Gemeinde besteht durch dieses Abfertigungsmanagement darin, dass sämtliche Abfertigungszahlungen zu jedem Zeitpunkt und in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entfallen zukünftig ungeplante Abfertigungszahlungen und damit verbundene Budgeteinschränkungen. Weiters können mit dieser Vorsorge die Abfertigungszahlungen reduziert werden, weil die Prämien an die Versicherung verzinst werden.

Abfertigungszahlungsverpflichtungen inkl. Sonderzahlungen zum Pensionsantritt: (Frauen 60 Jahre und stufenweise Erhöhung bis 65 Jahre ab Jahrgängen 1968 und jünger, Männer 65 Jahre)

275.588.---

Beitrag Abfertigungsmanagement – Prämie an Versicherung (ab dem nächsten Pensionsantritt fallend): Prämienerhöhung ab 01.01.2023

5.247,75.--

Laufende Prämie ab 01.01.2024

15.190,99.--

Die Vergabe erfolgt an den Bestbieter der Sammelausschreibung für Gemeindevertragsbedienstete nach dem Bundesvergabegesetz 2006. Diese wurde vom Kärntner Gemeindebund durchgeführt, vom UVS (Zahl KUVS-1424/10/2005) und vom VwGH (Zahl 2005/04/0251-8) bestätigt und von der Haslmaier Consulting GmbH jährlich evaluiert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die notwendige Erhöhung der Abfertigungsvorsorge zu beschließen.

Seite 20 von 25

TOP: 19

Verlängerung Stromliefervertrag mit AAE

Amtsvortrag:

Der Stromliefervertrag mit der Alpen-Adria-Energie läuft heuer aus. Auf Nachfrage ist ein attraktives Angebot eingelangt.

Naturstromangebot mit fixen Energiepreis

für Ihre bestehenden Analgen unter der AAE Kundennummer 80694

Energiepreise, Grundpreis und Zeitraum:	Laufzeit Ende 24: Laufzeit Ende 25: Laufzeit Ende 26: Grundgebühr pro Zählpur	01.01.2024 - 31.12.2024 01.01.2024 - 31.12.2025 01.01.2024 - 31.12.2026 nkt 2,00 €	168,00 € / MWh 161,00 € / MWh 158,00 € / MWh / Monat					
Stromherkunft und Art:	100% Ökostrom aus Österreich							
Mindestlaufzeit:	Laufzeit Ende 24: 31.12.2024, Laufzeit Ende 25: 31.12.2025, Laufzeit Ende 26: 31.12.2026							
Angebotsgültigkeit:	27. Oktober 2023, 16:00 Uhr							

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Stromliefervertrag bis Ende 2026 zu beschließen.

Seite 21 von 25

TOP: 20

Finanzierungsansuchen Schutzwasserwirtschaft

Amtsvortrag:

Im Zuge der gewaltigen Niederschlagsmengen und der daraus resultierenden Überflutung der Vellach entstand im Fluss über eine Länge von ca. 400 m ein riesiger Holzteppich, der nun beseitigt werden muss.

Die Kosten belaufen sich auf € 99.000,--, wobei Bund, Land und die beiden Gemeinden Sittersdorf und Gallizien je ein Drittel zu tragen haben.

Das Finanzierungsansuchen beinhaltet den Gemeindeanteil der Gemeinde Gallizien in Höhe von € 16.500,--. Diese wurden im 2. NTVA 2023 bereits berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Finanzierungsansuchen mit dem Gemeindeanteil von€ 16.500,-- zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 11.10.2023

Berichterstatter GR Robert Reinwald

TOP: 01

Eröffnung und Begrüßung

Erläuterungen:

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 3. Kontrollausschusssitzung 2023. Der Obmann bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 05 – Bericht Verträge A1 – Vergleichsangebot.

TOP: 02 Kassaprüfung

Erläuterungen:

Die Kassabuchungen von 04.07.2023 bis 11.10.2023 wurden stichprobenweise kontrolliert, ebenso die Kassabelege. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Zusätzlich wurde die Hauptkassa gezählt, diese entspricht dem Tagesabschluss-IST vom 11.10.2023.

TOP: 03

Überprüfung der laufenden Gebarung (04. Juli 2023 – laufend)

Erläuterungen:

Die Kontoauszüge, Datenträger für Überweisungen und Eingangsrechnungen wurden geprüft. Dabei konnten keine Mängel in der Buchführung festgestellt werden.

Bei der Abrechnung der Sperrmüll- und Problemstoffsammlung der Fa. Gojer fehlt die Gutschrift für das Altmetall. Diese soll von der FVW bis zur nächsten Sitzung angefordert werden.

Zahl: 004-1/06/2023 Seite **22** yon **25**

TOP: 04 2. NTVA 2023

Erläuterungen:

Der 2. NTVA 2023 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und wird von Fr. Huß vom AKLR, Abteilung 3 am 17.10.2023 begutachtet werden.

Größere Abweichungen zum Voranschlag und 1. NTVA 2023 sind schlüssig, es gab keine Beanstandungen seitens der Ausschussmitglieder. Sollte es im Zuge der Begutachtung zu größeren Abweichungen kommen, werden diese den Ausschussmitgliedern schriftlich übermittelt.

Rückfrage Mulcher Bauhof – wofür wird dieser benötigt? Abklärung bis zur nächsten Ausschusssitzung durch die FVW/Bauhofleitung.

TOP: 05

Bericht Verträge A1 - Vergleichsangebot

Erläuterungen:

Ein erstes Angebot wurde von Herrn Leitner in Auftrag gegeben und dem Kontrollausschuss übermittelt. Da dies mit den aktuellen Rechnungen bzw. dem Angebot von A1 aber nur begrenzt vergleichbar ist, soll von Frau Malle-Piroutz ein Termin am Gemeindeamt vereinbart werden. Bei diesem sollen die restlichen Anlagen (Kindergarten, Volksschule, Feuerwehr, Wasser, etc.) besprochen werden. Nur dann ist ein neues Angebot auch mit den derzeitigen Kosten vergleichbar.

Bis zur Kontrollausschusssitzung im Dezember soll ein finales Angebot vorliegen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

TOP: 22 2. NTVA

Amtsvortrag: FV Barbara Malle-Piroutz

Die Umweltkatastrophe hat sich auf das Budget ausgewirkt, allerdings wird erst nächstes Jahr endgültig die Schadenshöhe feststehen. Der Großteil fällt auf die Errichtung der Brücke über die Vellach.

Es wurden Erlöse und Erträge in Höhe von € 80.600,-- und Aufwendungen von € 167.500,-- nachgeplant:

Amtsvortrag: FV Barbara Malle-Piroutz

Die Umweltkatastrophe hat sich auf das Budget ausgewirkt, allerdings wird erst nächstes Jahr endgültig die Schadenshöhe feststehen. Der Großteil der Kosten fällt auf die Errichtung der Brücke über die Vellach in Müllnern.

Im 2. NTVA wurden Erträge in Höhe von € 24.200,-- und Aufwendungen von € 174.500,-- nachgeplant:

MVAG	Bezeichnung	2. NTVA 2023	Erläuterungen								
Code	Code										
	Ergebnisvoranschlag Ergebn										
2111	Erträge aus Abgaben	- EUR 8.200	Ergänzungsbeiträge Kanal erst 2024, Grundsteuer Mehreinnahmen								
2113	Erträge aus Gebühren	EUR 27.700	Nachzahlung Wasserverbrauch Großabnehmer, Mindereinnahmen Müllgebühren								
2114	Erträge aus Leistungen	EUR 6.000	Kostenersatz Finanzamt Schülertransport +, Leistungserlöse Bauhof -								
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	- EUR 5.900	Mieten/Pacht (Hochseilpark, Kita, Friseur)								
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	- EUR 12.500	Korrektur Verkaufserlöse Baulandmodell								
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	EUR 400	Auflösung Rückstellungen VS Gallizien								
2121	Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts	EUR 16.200	BZ 2023, Zuschüsse GTS, Korrektur Kiga-Förderungen Neu								
2127	Nicht finanzwirksamer Transferertrag	EUR 300	Investitionszuschüsse								
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren)	- EUR 5.000	Volksschule und Bauhof Kürzung, Kindergarten Anhebung								
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	EUR 6.300	Abfertigungsversicherung								
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	- EUR 7.100	Einsparungen Heizöl/Pellets, Mehraufwand Lebensmittel, Ausstattung Amt und GdeZeitung								
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- EUR 1.600	Fernwärme Abrechnung (2024), Mehraufwand Strom WVA und Porto Amt								
2223	Leasing- und Mietaufwand	EUR 13.200	Miete Ausweichquartier, Miete Mulcheraufsatz Bauhof								
2224	Instandhaltung	EUR 37.700	Unwetterkatastrophe 30.000, Reparatur TKE, Straßeninstandhaltungen, Feuerwehr KFZ								
2225	Sonstiger Sachaufwand	EUR 124.300	Betriebskosten AWV, Aufmessung BWE Wasser, Sperrmüll, Unwetterschäden allgemein								
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	EUR 400	Transfers AKLR								
2234	Transferaufwand an Haushalte und Vereine	EUR 6.300	Transfer SV Gallizien, Transfer Tourismusverbände (Abfuhr Ortstaxe), Musikschulförderung								
2244	Sonstiger Finanzaufwand	EUR 800	Bereitstellung Kontorahmen								
		Finanzie	rungsvoranschlag								
	MVAG-Code 311 – 324		Siehe Ergebnisvoranschlag (exkl. AfA, so. Erträge und Aufwendungen ohne Zahlfluss)								
3312	Einzahlungen aus Veräußerung Grundstücke	- EUR 3.000	Korrektur Grundverkäufe Baulandmodell								
3314	Einzahlungen aus Veräußerung Fahrzeuge, Maschinen	EUR 1.000	Verkauf Schneepflug								
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen	- EUR 59.300	AWV BK langfristig – Zahlung 2024								
3331	Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts	EUR 168.300	Förderungen/Zuschüsse Gemeindezentrum								
3334	Kapitaltransfers von Haushalten, Vereinen	- EUR 4.500	Lakonig Weg – Verschiebung Land/Privat								
3412	Auszahlungen Erwerb Grundstückseinrichtungen	EUR 6.200	Eislaufplatz, WVA Netzerweiterungen								
3413	Erwerb Gebäude und Bauten	EUR 331.400	Gemeindezentrum, Ausstattung STB (Verschiebung)								
3414	Erwerb technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen	EUR 8.200	Mulcheraufsatz Hako								
3415	Erwerb Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	- EUR 28.100	Ausstattung STB (Verschiebung)								
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen	- EUR 134.100	AWV Transferzahlungen - 2024								

Die Einzahlungen erhöhten sich um € 153.500, die Auszahlungen um € 358.100. Somit sank der Geldfluss im Jahr 2023 um € 204.600 auf minus € 60.700.

Im Zuge der Erstellung des 2. NTVA 2023 ergab sich folgende BZ-Zweckänderung, welche noch zu beschließen wäre:

Baulandmodell Grundankauf ursprünglich € 40.800 BZ i.R. 2023 – Änderung € 9.900,- BZ Ausfinanzierung investive Gebarung (Ankauf Mulcher, Möbel Gemeindeamt)

Zahl: 004-1/06/2023 Seite **24** von **25**

Zusätzlich berichtet der Vorsitzende, dass das Gemeindeversicherungspaket durchforstet und angepasst wurde, zukünftig werden z.B. die Bushaltestellen, die Kita und auch die Straßenbeleuchtung von der Versicherung umfasst. Dabei wurde aber auch festgestellt, dass sich die Versicherung für den Hochseilpark nicht auszahlt. Im Fall eines Sturmschadens oder Murenabganges sind die Schäden nicht gedeckt. Die Jahresprämie beträgt € 3.500,--.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023, sowie die geplanten BZ-Zweckänderungen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 23

Skartierung 2023

Amtsvortrag:

Die jährliche Skartierung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Besonders erhaltenswerte Schriftstücke wurden dem Landesarchiv Kärnten übergeben. Ein entsprechendes Verzeichnis darüber liegt im Gemeindeamt auf.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Skartierung 2023 zu genehmigen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

ANTRÄGE UND ANFRAGE

Antrag lfd 18 GR Josef Oschwaut Mängelmelder zugewiesen an GV

Anfrage Ifd. 7 GR Josef Oschwaut Krisenstab

Abschließend berichtete der Vorsitzende zu den Themen

- Motorschaden Steyr
- Einweihung Ersatzquartier
- Stand Planung Gemeindezentrum

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 25 Seiten.

Gelesen	genehmigt	unterfertigt
Der Bürgermeister	Die :	Schriftführerin
	Die Protokollfertiger:	
GR Kornelia Hribar	GR.	Daniel Urank